



---

Sachgebiet  
Bauamt

Sachbearbeiter  
Frau Lehmann

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	07.07.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Beauftragung von Planungsleistungen - Komplexmaßnahme Gewerbegebiet Boxdorf

**Anlagen:**

Angebot Gewerbegebiet gesamt  
Angebot Radfahrstreifen gesamt

---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Boxdorf werden die sich im Baubereich befindlichen Haltestellen barrierefrei ausgebaut und ein Radfahrstreifen angebaut. Die Planungsleistungen wurden bis zur Leistungsphase 4 beauftragt. Die Fördermittel für den Radverkehrsstreifen (90%) sowie die ÖPNV-Haltestellen (90%) wurden bewilligt. Die Realisierung des Vorhabens erfolgt ab Mitte September 2022. Die weiteren Planungsphasen (Leistungsphasen 5 bis 9 zzgl. Bauüberwachung) müssen beauftragt werden.

Die Erschließung der sieben Gewerbegrundstücke wird in die Honorarzone II unten eingeordnet. Es ergibt sich ein Bruttogehonorar von 11.707,49 €.

Der Anbau des Radfahrstreifens wird ebenfalls in die Honorarzone II unten eingeordnet. Es ergibt sich ein Bruttogehonorar von 24.630,97 €. 19 Prozent der Planungskosten für den Radfahrstreifen trägt die Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Vereinbarung vom 28.04.22/10.06.22.

Die Finanzierung des Vorhabens ist auf Produktkonto 57100102.085110 (Erschließungskosten GE Boxdorf) gesichert.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erschließung von sieben Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Boxdorf in Höhe von 11.707,49 € sowie für den Anbau eines Radfahrstreifens auf dem Kunzer Marktweg in Höhe von 24.630,97 € an das Ingenieurbüro Maut, Dresdner Straße 70, 01705 Freital.